

Lärmaktionsplanung Bad Rappenau für Hauptverkehrsstraßen

Auswertung der Öffentlichkeitsbeteiligung

Gemeinderat am 28. Juni 2018

Auslösekriterien

- „Kooperationserlass“ des MVI BW vom 23.03.2012
- Auslösewerte für die Lärmaktionsplanung:
 - 65 dB(A) bezogen auf den Lärmindex L_{DEN} bzw.
 - 55 dB(A) bezogen auf den Lärmindex L_{Night} .
- Vordringliche Maßnahmen für sehr hohe Lärmbelastungen
 - 70 dB(A) bezogen auf den Lärmindex L_{DEN} bzw.
 - 60 dB(A) bezogen auf den Lärmindex L_{Night} .
- Es wird angeregt, mit der Lärmaktionsplanung darauf hinzuwirken, die genannten Auslösewerte nach Möglichkeit zu unterschreiten

Zusammenfassung

- Betroffenheitsanalyse (1)
 - Beurteilungspegel $> 70/60$ B(A)
 - Kernstadt, Fürfeld
 - Lärmsanierungsmaßnahmen
 - verkehrsrechtliche Maßnahmen

- Betroffenheitsanalyse (2)
 - Beurteilungspegel $> 65/55$ B(A)
 - Kernstadt, Fürfeld, Grombach, Obergimpfern
 - Lärmsanierungsmaßnahmen

- Betroffenheitsanalyse (3)
 - Beurteilungspegel $< 65/55$ B(A)
 - Babstadt, Bonfeld, Heinsheim, Treschklingen, Wollenberg
 - keine Maßnahmen im aktuellen LAP

Stadt Bad Rappenau

Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie

Auswertung der Öffentlichkeitsbeteiligung Bürgerinnen/Bürger

lfd. Nr.	Datum	Beteiligter	Argument (Zusammenfassung)	Fazit/Empfehlung
1a	17.12. 2017 und 29.12.2017		Durchfahrtsstraßen Babstadt zunehmend frequentiert (bei Stau auf BAB 6) - trotz Beschilderung Umgehungsstraßen. Lösungsvorschlag: Tonnenbeschränkung für LKW auf K2143 nach Babstadt und bis Kreisverkehr "Oberbiegelhof" ausschildern	keine Aufnahme in LAP
1b			Zuckerrüben-Transport über die K2143 dann Adersbacher Straße mit großen LKW's durch Babstadt. Lärmbelästigung über Wochen hinweg und zur Nachtruhe (ca. 20:00 bis 07:00 Uhr); auch an Sonn- und Feiertagen. Lösungsvorschlag: alternative Strecke ab Kreisverkehr "Oberbiegelhof" Richtung Grombach (K2043), am Gewerbegebiet vorbei auf K2044 und weiter auf K2142. Vermeidung Ortsdurchfahrten.	keine Aufnahme in LAP
1c			Skizze vorhanden	

Stadt Bad Rappenau

Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie

Auswertung der Öffentlichkeitsbeteiligung Bürgerinnen/Bürger

lfd. Nr.	Datum	Beteiligter	Argument (Zusammenfassung)	Fazit/Empfehlung
2a	07.01.2018		Kirchstraße in Spielstraße umändern (Aufwertung der Stadt)	keine Aufnahme in LAP
2b			Durchfahrtsverbot für LKW für gesamtes Stadtgebiet	keine Aufnahme in LAP
2c			Umsetzen Ortsschild nach Ampel (von Bad Wimpfen aus kommend/Zone Tempo 30)	zur Diskussion
2d			Neubau verschiedener Kreisverkehre , somit Rückbau Ampeln (Abfahrt Autobahn Bad Rappenau und von Bad Wimpfen kommend)	keine Aufnahme in LAP
2e			Kreisverkehre am Autobahnzubringer Bad Rappenau vor beiden Abfahrten, ebenso von Bad Wimpfen kommend	keine Aufnahme in LAP
2f			Gegen eine Unterführung der Bahnstrecke (Wasserschloss) => verstärkt Durchgangsverkehr in Richtung Stadt	keine Aufnahme in LAP
2g			Neubau Straße zwischen Zimmerhof und Siegelsbach mit Anbindung an Wohngebiet entlastet innerstädtischen Verkehr	zur Diskussion

Stadt Bad Rappenau

Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie

Auswertung der Öffentlichkeitsbeteiligung Bürgerinnen/Bürger

lfd. Nr.	Datum	Beteiligter	Argument (Zusammenfassung)	Fazit/Empfehlung
3a	08.01.2018		Wimpfener Straße auf gesamte Länge in Lärmschutzmaßnahme mit einbeziehen	keine Aufnahme in LAP
3b			starker Pendler-Verkehr in den Morgen- und Abendstunden	
3c			Wimpfener Straße mit stationärer Radaranlage überwachen	zur Diskussion
3d			Tempo-Limit auf 30 km/h reduzieren	keine Aufnahme in LAP

Stadt Bad Rappenau

Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie

Auswertung der Öffentlichkeitsbeteiligung Bürgerinnen/Bürger

lfd. Nr.	Datum	Beteiligter	Argument (Zusammenfassung)	Fazit/Empfehlung
4a	08.01.2018		Wimpfener Straße auf gesamte Länge in Lärmschutzmaßnahme mit einbeziehen	keine Aufnahme in LAP
4b			starker Pendler-und Durchgangsverkehr	
4c			Tempo-Limit auf 30 km/h reduzieren (Ortsende-Schild steht vor Ende der Straße)	keine Aufnahme in LAP
4d			Wimpfener Straße mit stationärer Radaranlage überwachen	zur Diskussion
4e			sonstige lärmreduzierende Maßnahmen	zur Diskussion

Stadt Bad Rappenau

Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie

Auswertung der Öffentlichkeitsbeteiligung Bürgerinnen/Bürger

lfd. Nr.	Datum	Beteiligter	Argument (Zusammenfassung)	Fazit/Empfehlung
5a	15.01.2018	Interessengemeinschaft "Schloßfeldsiedlung" (61 Pers.)	Gefällstrecke am Ortseingang Obergimpern: Erhebliche Lärmentwicklung Motorbremse bei Lkws und Erhöhung der Drehzahlen PKWs. Ausfahrt in Richtung Bad Rappenau: Beschleunigung findet deutlich vor Ortsschild statt. Hier Installation Blitzlichtsäule in beide Richtungen (Unterschriftensammlung)	zur Diskussion
5b			Der Lärmaktionsplan wurde ausschließlich auf Basis theoretischer Berechnungen aufgestellt . Dabei wurden die tatsächlichen Gegebenheiten nicht ausreichend berücksichtigt.	zur Diskussion

Stadt Bad Rappenau

Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie

Auswertung der Öffentlichkeitsbeteiligung Bürgerinnen/Bürger

lfd. Nr.	Datum	Beteiligter	Argument (Zusammenfassung)	Fazit/Empfehlung
6a	19.01.2018	Interessengemeinschaft "Heinsheimer Straße" (159 Pers.)	Wegfall der beidseitigen Parkierung. Parken nur auf der Südseite erlaubt verbunden mit einem absobten Halteverbot auf der Nordseite. Dadurch wird ein fließender Verkehr ermöglicht	keine Aufnahme in LAP
6b			Erweiterung der Tempo 30-Zone in Richtung Zimmerhof bis zur Querung des Fu& und Radwegs bei der Grünspange.	keine Aufnahme in LAP
6c			(Unterschriftensammlung)	

Stadt Bad Rappenau

Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie

Auswertung der Öffentlichkeitsbeteiligung Bürgerinnen/Bürger

lfd. Nr.	Datum	Beteiligter	Argument (Zusammenfassung)	Fazit/Empfehlung
7a	23.01.2018		Lärmbelästigung durch Reflektion Stützmauer Schloßfeldsiedlung	keine Aufnahme in LAP
7b			Tempo-Limit auf 30 km/h reduzieren	zur Diskussion
7c			Straßenbelag ändern	breits berücksichtigt

Stadt Bad Rappenau

Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie

Auswertung der Öffentlichkeitsbeteiligung Bürgerinnen/Bürger

lfd. Nr.	Datum	Beteiligter	Argument (Zusammenfassung)	Fazit/Empfehlung
8a	25.01.2018		Wohnhaus bei Gebäudelärmkartierung nicht erfasst (Neubau); durch Zwangsbelüftung (KfW-70-Haus) hohe Lärmbelästigung	keine Aufnahme in LAP
8b			Flüsterasphalt bei Hanglage verstopft Poren schnell und ist daher nicht auf Dauer wirksam	keine Aufnahme in LAP
8c			Errichtung Tempo 30-Zone	keine Aufnahme in LAP
8d			Einbau Lärmschutzfenster- bzw. -wand	zur Diskussion
8e			Einbau Flüsterasphalt	breits berücksichtigt

Stadt Bad Rappenau

Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie

Auswertung der Öffentlichkeitsbeteiligung Bürgerinnen/Bürger

lfd. Nr.	Datum	Beteiligter	Argument (Zusammenfassung)	Fazit/Empfehlung
9a	25.01.2018		Büro in der Babstadter Straße; durch Lärmbelästigung können keine Fenster geöffnet werden (arbeiten/telefonieren)	keine Aufnahme in LAP
9b			Errichtung Tempo 30-Zone	keine Aufnahme in LAP
9c			Babstadter Straße als Einbahnstraße ausführen; vorteilhaft auch für Radfahrer	keine Aufnahme in LAP

Stadt Bad Rappenau

Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie

Auswertung der Öffentlichkeitsbeteiligung Bürgerinnen/Bürger

lfd. Nr.	Datum	Beteiligter	Argument (Zusammenfassung)	Fazit/Empfehlung
10	25.01.2018		Lärmproblem bei Heinsheimer Straße Höhe Tankstelle, oberhalb in der Silberstraße. Keine Unterhaltung auf Balkon möglich, innen nur bei geschlossenen Fenstern	zur Diskussion

Stadt Bad Rappenau

Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie

Auswertung der Öffentlichkeitsbeteiligung Bürgerinnen/Bürger

lfd. Nr.	Datum	Beteiligter	Argument (Zusammenfassung)	Fazit/Empfehlung
11a	25.01.2018		Ortsdurchfahrt Obergimpert Tempolimit 30 km/h mit entsprechenden Kontrollen bzw. zwanghafte Verminderung der Geschwindigkeit durch Kreisverkehre/Blumenkübel	keine Aufnahme in LAP
11b			Schwerlastverkehr erheblicher Lärmfaktor; zumindest in den Nachstunden Durchfahrtsverbot. Verminderung Geschwindigkeit (max. 30 km/h) für LKW und entsprechende Kontrollen	keine Aufnahme in LAP

Stadt Bad Rappenau

Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie

Auswertung der Öffentlichkeitsbeteiligung Bürgerinnen/Bürger

lfd. Nr.	Datum	Beteiligter	Argument (Zusammenfassung)	Fazit/Empfehlung
12a	25.01.2018		Minimierung Lärmbelästigung durch Beseitigung der Unebenheiten in der Fahrbahn in der Kirchenstraße	zur Diskussion
12b			Tempo-Limit auf 30 km/h reduzieren mit regelmäßiger Geschwindigkeitskontrolle	zur Diskussion

Stadt Bad Rappenau

Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie

Auswertung der Öffentlichkeitsbeteiligung Bürgerinnen/Bürger

lfd. Nr.	Datum	Beteiligter	Argument (Zusammenfassung)	Fazit/Empfehlung
13a	26.01.2018		Gießen der Blumentröge/-beete an der Seewiese (wie auch an anderen Stellen in Bad Rappenau) mit motorisierter Pumpe über eine Dauer von ca. 4 Stunden und im Zeitraum von Frühjahr bis Herbst; durch Bebauung wird der Lärm reflektiert	keine Aufnahme in LAP
13b			Lärmbelästigung für Anwohner, Erholungsgäste und Kinderspielplatz	
13c			Zudem ständiges Rasenmähen mit großen Maschinen und im Herbst wird Laub mit lauten Laubbläsern zusammen geblasen	keine Aufnahme in LAP
13d			Gießen der Blumenbeete über Elektropumpen oder schlicht über Schwerkraft	

Stadt Bad Rappenau

Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie

Auswertung der Öffentlichkeitsbeteiligung Bürgerinnen/Bürger

lfd. Nr.	Datum	Beteiligter	Argument (Zusammenfassung)	Fazit/Empfehlung
14a	26.01.2018		Ortsdurchfahrt Obergimpert durch stationäre Radarkontrollen an den Ortseingängen überwachen	zur Diskussion
14b			deutliche Verkehrszunahme; die L549 wird bei Stau auf der A6 als Umfahrung genutzt	keine Aufnahme in LAP
14c			Ortsausfahrt Richtung Bad Rappenau mit Gefälle - abbremsten der einfahrenden LKW's sowie Beschleunigen der ausfahrenden Autos macht Lärm	keine Aufnahme in LAP

Stadt Bad Rappenau

Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie

Auswertung der **Beteiligung Träger öffentlicher Belange**

lfd. Nr.	Datum	Beteiligter	Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange	Erläuterungen / Hinweise Modus Consult Ulm GmbH	im Lärmaktionsplan betroffene Maßnahme(n)	Fazit/Empfehlung
1a	21.12.2017	Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH	Gemäß des gemeinsamen Nahverkehrsplans sind negative Auswirkungen verkehrsberuhigender Maßnahmen auf den ÖPNV auf ein Minimum zu beschränken.	Entsprechende Maßnahmen sind in der Regel im Vorfeld mit den ÖPNV-Betreibern abzustimmen.	allgemein	- / -
1b			Fahrzeiten würden durch eine Geschwindigkeitsreduzierung von 50 auf 30 km/h verlängert bzw. betrieblich notwendige Pufferzeiten wegfallen. Eventuell zusätzliches Fahrzeugmaterial nötig.	Es wird vorgeschlagen, die entsprechenden ÖPNV-Betreiber zu bitten, die pauschale Aussage hinsichtlich der negativen Auswirkungen zu konkretisieren, damit darauf eingegangen werden kann.	Tempo 50 -> 30 km/h	Reduzierung der zulässigen Geschwindigkeit auf 30 km/h in den zentralen Ortslagen von Bad Rappenau und Fürfeld in Abstimmung mit ÖPNV-Betreiber.
1c			Einer Verringerung auf Tempo 30 , bzw. Ausweitung der Tempo 30-Zonen im Tagzeitraum entlang der betroffenen Streckenabschnitten, können wir aus Sicht des VRN nicht zustimmen.	- wie vor -	- wie vor -	- wie vor -

Stadt Bad Rappenau

Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie

Auswertung der Beteiligung Träger öffentlicher Belange

lfd. Nr.	Datum	Beteiligter	Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange	Erläuterungen / Hinweise Modus Consult Ulm GmbH	im Lärmaktionsplan betroffene Maßnahme(n)	Fazit/Empfehlung
2a	22.12.2018	Regionalverband Heilbronn- Franken	Regionalplanerische Festlegungen im Regionalplan Heilbronn-Franken 2020 sind nicht betroffen.	- / -	- / -	- / -
2b	Anregung zur Einbeziehung des jeweils zuständigen Straßenbauassträgers.		Bei konkreten Maßnahmen im LAP ist selbstverständlich der jeweils zuständige Straßenbauassträger mit einzubeziehen.	allgemein	Abstimmung des LAP-Entwurfes mit den jeweils zuständigen Straßenbauassträgern.	
2c	Hinweis auf mögliche Auswirkungen der Ansiedlung der LIDL-Konzernzentrale in Bad Wimpfen.		Mögliche Auswirkungen dieser Ansiedlung sind im Rahmen der Planungsrechtlichen Genehmigung zu bewerten.	- / -	Keine Aufnahme in den LAP.	
2d	Anregung zu lärmenschutzbezogenen Aussagen möglicher Betroffenheit durch die Schienenstrecke.		Die Schienenstrecke ist nicht Bestandteil der Lärmkartierung, weshalb hier auch keine Aussagen zu Betroffenheit aus Schienenlärm getätigt werden können	- / -	Diskussion, ob die Schienenstrecke in die Fortschreibung des LAP mit aufgenommen werden soll.	
2e	Anregung, die Erkenntnisse aus dem Lärmaktionsplan bei den städtebaulichen Planungen zu berücksichtigen.		Der Lärmaktionsplan sollte als strategisches Planwerk generell bei allen weiteren Planungen entsprechende Berücksichtigung finden bzw. Zumindest in die Abwägung mit einbezogen werden.	allgemein	- / -	

Stadt Bad Rappenau

Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie

Auswertung der Beteiligung Träger öffentlicher Belange

Ifd. Nr.	Datum	Beteiligter	Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange	Erläuterungen / Hinweise Modus Consult Ulm GmbH	im Lärmaktionsplan betroffene Maßnahme(n)	Fazit/Empfehlung
3	15.01.2018	Polizei-präsidium Heilbronn	Eine weitere Beteiligung der Polizei in diesem Verfahren erfolgt ggfls. nach § 28 LVwVfG durch die zuständige Verkehrsbehörde.	- / -	- / -	- / -

Stadt Bad Rappenau

Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie

Auswertung der Beteiligung Träger öffentlicher Belange

Ifd. Nr.	Datum	Beteiligter	Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange	Erläuterungen / Hinweise Modus Consult Ulm GmbH	im Lärmaktionsplan betroffene Maßnahme(n)	Fazit/Empfehlung
4	17.01.2018	Stadtverwaltung Bad Wimpfen	Durch den Lärmaktionsplan werden die Belange der Stadt Bad Wimpfen nicht berührt.	- / -	- / -	- / -

Stadt Bad Rappenau

Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie

Auswertung der Beteiligung Träger öffentlicher Belange

lfd. Nr.	Datum	Beteiligter	Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange	Erläuterungen / Hinweise Modus Consult Ulm GmbH	im Lärmaktionsplan betroffene Maßnahme(n)	Fazit/Empfehlung
5a	21.01.2018	Ortschaftsrat Fürfeld	Betroffenheitsanalyse(1): Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Lärminderung in der Bonfelder Straße / Sinsheimer Straße (Fahrbahnsanierung/ Belagswechsel, Geschwindigkeitsreduzierung, Lärmschutzfenster) sollten allesamt umgesetzt werden. Tempo 30 für die gesamte Ortsdurchfahrt wäre erstrebenswert.	- / -	- / -	- / -
5b			Betroffenheitsanalyse(2): Auch Tempo 30 für den gesamten Bereich, zumal die Fahrbahndecke erst kürzlich saniert wurde und ein neuer Belag wahrscheinlich nicht so schnell installiert wird. Umsetzung einer Tempo 30-Zone für die gesamte Heilbronner Straße / Massenbachhausener Straße erforderlich.	Tempo 30 im klassifizierten Straßennetz nur bei Überschreitung von 70/60 dB(A) möglich.		Reduzierung der zulässigen Geschwindigkeit auf 30 km/h in den zentralen Ortslagen von Fürfeld.
5c			Maßnahme(1): durchgängig Tempo 30 + Fahrbahnbelagswechsel auch für die Massenbachhausener Straße durchgängig bis hin zur Ortsausfahrt.	Hierzu kann aus der Lärmkartierung keine Anordnungsgrundlage abgeleitet werden.	- / -	Keine Aufnahme in den LAP.
5d			Maßnahme(2): Tempo 70 am Ortsausgang Fürfeld Richtung Kirchart und Richtung Massenbachhausen jeweils ortseinwärts UND ortsauswärts	Hierzu kann aus der Lärmkartierung keine Anordnungsgrundlage abgeleitet werden.	- / -	Keine Aufnahme in den LAP.

Stadt Bad Rappenau

Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie

Auswertung der Beteiligung Träger öffentlicher Belange

lfd. Nr.	Datum	Beteiligter	Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange	Erläuterungen / Hinweise Modus Consult Ulm GmbH	im Lärmaktionsplan betroffene Maßnahme(n)	Fazit/Empfehlung
6a	22.01.2018	Landratsamt Heilbronn	Straßenverkehrsbehörde: der Einbau lärmoptimierter Beläge an Kreisstraßen steht unter dem Vorbehalt einer Beurteilung im Einzelfall. Hinsichtlich des Fahrbahnbelages im Zuge der B 39 OD Fürfeld Abstimmungsgespräche mit dem Regierungspräsidium Stuttgart zu führen.	Abstimmung der Maßnahmen mit den Straßenbauaussträgern.	Fahrbahnsanierung	Abstimmung des LAP-Entwurfes mit den jeweils zuständigen Straßenbauaussträgern.
6b			Nahverkehr: Maßnahmen zur Lärminderung beeinflussen den Linienverlauf der Linien 681, 683, 684 und 685. In Bad Rappenau selbst wären alle genannten Linien betroffen, für Fürfeld die Linien 683 und 685.	Es wird vorgeschlagen, die entsprechenden ÖPNV-Betreiber zu bitten, die pauschale Aussage hinsichtlich der negativen Auswirkungen zu konkretisieren, damit darauf eingegangen werden kann.	Tempo 50 -> 30 km/h	Reduzierung der zulässigen Geschwindigkeit auf 30 km/h in den zentralen Ortslagen von Bad Rappenau und Fürfeld in Abstimmung mit ÖPNV-Betreiber.
6c			Durch Geschwindigkeitsreduzierung ergibt sich ein weniger attraktives Nahverkehrsangebot, was dem allgemeinen Ziel der Förderung des ÖPNV widerspricht. Zeitlich begrenzte Geschwindigkeitsbeschränkungen, zum Beispiel auf die Nachtstunden, wären dagegen deutlich unproblematischer. Ebenso könnte eine weniger starke Geschwindigkeitsherabsetzung, beispielsweise auf 40 km/h statt 30 km/h, die Folgen für den öffentlichen Nahverkehr abmildern. Eine weitere Alternative wären Sonderregelungen oder Ausnahmen für den ÖPNV.	- wie vor -	- wie vor -	zur Diskussion

Stadt Bad Rappenau

Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie

Auswertung der Beteiligung Träger öffentlicher Belange

Ifd. Nr.	Datum	Beteiligter	Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange	Erläuterungen / Hinweise Modus Consult Ulm GmbH	im Lärmaktionsplan betroffene Maßnahme(n)	Fazit/Empfehlung
7	22.01.2018	RP Stuttgart, Abt. Wirtschaft und Infrastruktur	Aus raumordnerischer Sicht bestehen keine Bedenken.	- / -	- / -	- / -

Stadt Bad Rappenau

Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie

Auswertung der Beteiligung Träger öffentlicher Belange

Ifd. Nr.	Datum	Beteiligter	Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange	Erläuterungen / Hinweise Modus Consult Ulm GmbH	im Lärmaktionsplan betroffene Maßnahme(n)	Fazit/Empfehlung
8	24.01.2018	Gemeinde Massenbachhausen	Die geplanten Maßnahmen berühren keine Interessen der Gemeinde Massenbachhausen. Es sind keine Anregungen zur Planung vorzubringen	- / -	- / -	- / -

Stadt Bad Rappenau

Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie

Auswertung der Beteiligung Träger öffentlicher Belange

Ifd. Nr.	Datum	Beteiligter	Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange	Erläuterungen / Hinweise Modus Consult Ulm GmbH	im Lärmaktionsplan betroffene Maßnahme(n)	Fazit/Empfehlung
9	30.01.2018	Gemeindeverwaltung Haßmersheim	Es werden keine Bedenken / Anregungen vorgebracht	- / -	- / -	- / -

Kernstadt BAD RAPPENAU

■ Kartierungsumfang

- klassifiziertes Straßennetz
- städtisches Hauptverkehrsstraßennetz

■ Betroffenheitsanalyse (1)

- 440/370 Betroffene > 70/60 dB(A)
- Babstadter Straße
Raubachstr. - Siegelsb. Str. (ca. 450m)
- Heinsheimer Straße
Siegelsb. Str. - Wagnerstr. (ca. 550m)
- Kirchenstraße
Babstadter Str. - Raiffeisenstr. (ca. 300m)
- Siegelsbacher Straße
Babstadter Str. – Finkenstr. (ca. 220m)

■ Maßnahmen zur Lärminderung (1)

- Fahrbahnsanierung/Belagswechsel
- Geschwindigkeitsreduzierung
- Lärmschutzfenster

■ Betroffenheitsanalyse (2)

- 640/580 Betroffene > 65/55 dB(A)
- Babstadter Straße
ca. Weidenstraße – Raubachstr.
- Heinsheimer Straße
ca. Wagnerstr. - Ortsrand
- Siegelsbacher Straße
ca. Finkenstr. – Fronackerstr.
- Schwaigener Str.
- Wimpfener Str.
- Zimmerhof (Ehrenbergstr., K 2038)

■ Maßnahmen zur Lärminderung (2)

- Fahrbahnsanierung/Belagswechsel

Stadtteil FÜRFELD

■ Kartierungsumfang

- Bundesfernstraßen BAB A 6, B 39
- Landesstraße L 1107
- Kreisstraße K 2041

■ Betroffenheitsanalyse (1)

- 30/60 Betroffene > 70/60 dB(A)
- B 39 Sinsheimer Straße
Schule - Heilbronner Str. (ca. 120m)
- B 39 Bonfelder Straße
Heilbronner Str. - Mühlwiesenweg (ca. 280m)
- K 2041
B 39 - Wilhelm-Hauff-Str. (ca. 50m)

■ Maßnahmen zur Lärminderung (1)

- Fahrbahnsanierung/Belagswechsel
- Geschwindigkeitsreduzierung
- Lärmschutzfenster

■ Betroffenheitsanalyse (2)

- 160/190 Betroffene > 65/55 dB(A)
- L 1107 Heilbronner Straße
ca. B 39 – Massenbachhausener Str.
- K 2041
ca. Wilhelm-Hauff-Str. – nördl. Ortsrand

■ Maßnahmen zur Lärminderung (2)

- Fahrbahnsanierung/Belagswechsel

Stadtteil GROMBACH

■ Kartierungsumfang

- Bundesfernstraße BAB A 6
- Kreisstraßen K 2043, K 2044, K 2144

■ Betroffenheitsanalyse (1)

- keine Betroffenen > 70/60 dB(A)

■ Maßnahmen zur Lärminderung (1)

- keine

■ Betroffenheitsanalyse (2)

- 50/30 Betroffene > 65/55 dB(A)
- K 2043 Ortsstraße
ca. Kirchhardter Str. – Kreisverkehr

■ Maßnahmen zur Lärminderung (2)

- Fahrbahnsanierung/Belagswechsel

Stadtteil OBERGIMPERN

■ Kartierungsumfang

- Landesstraße L 549
- Kreisstraße K 2043

■ Betroffenheitsanalyse (1)

- keine Betroffenen > 70/60 dB(A)

■ Maßnahmen zur Lärminderung (1)

- keine

■ Betroffenheitsanalyse (2)

- 80/50 Betroffene > 65/55 dB(A)
- L 549 Hauptstraße
ca. geschl. Bebauung Ost - West
- K 2043 Prof.-Kühne-Straße
ca. L 549 bis Steinstraße

■ Maßnahmen zur Lärminderung (2)

- Fahrbahnsanierung/Belagswechsel

**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!**